



MARKTGEMEINDE ERNSTBRUNN

Pol. Bez. Korneuburg NÖ

DVR.0096199 - UID-Nr.: ATU 16232501



Parteienverkehr: Mo - Fr.: 07.00 - 12.00 Uhr

A-2115 Ernstbrunn, am 12.06.2012

Fr.: 13.00 - 16.00 Uhr

Tel. 02576/2301, Fax.Kl. 17

Gemeinde Ernstbrunn: <http://www.ernstbrunn.gv.at/>

E-mail: gemeindeamt.ernstbrunn@netway.at

GZ.: 3-RL/2012

Bei Antwort bitte GZ. angeben

RICHTLINIEN der Marktgemeinde ERNSTBRUNN

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ernstbrunn hat in seiner Sitzung vom 12. Juni 2012 für das Aufstellen bzw. Anbringen von Plakatständern, Ankündigungs- und Hinweistafeln sowie sonstigen Werbeträgern innerhalb des Gemeindegebietes der Marktgemeinde Ernstbrunn ab 1. Juli 2012 folgende Richtlinie beschlossen:

- Die **Aufstellungsorte** müssen **vor dem Aufstellen bzw. Anbringen schriftlich** bei der Marktgemeinde Ernstbrunn **angemeldet** werden.
- Es ist eine **Hinterlegung einer Kautions** im Gemeindeamt/Bürgerservice **in der Höhe von € 100.-** vor der Aufstellung bzw. Ankündigung erforderlich.
- Die Plakatständer, Ankündigungs- und Hinweistafeln sowie sonstige Werbeträger **dürfen frühestens 3 Wochen vor dem Termin der Veranstaltung** aufgestellt bzw. angebracht werden.
- Die aufgestellten bzw. angebrachten Plakatständer, Ankündigungs- und Hinweistafeln **müssen bis spätestens 3 Tage nach dem Termin der Veranstaltung vom Aufsteller** wieder entfernt werden, **ansonsten verfällt die Kautions**.
- Die Kautions kann nach Entfernung der Plakatständer, Ankündigungs- und Hinweistafeln sowie sonstiger Werbeträger durch den Aufsteller, **frühestens jedoch 2 Wochen nach dem Termin der Veranstaltung** vom Gemeindeamt/Bürgerservice wieder abgeholt werden.
- Die Plakatständer, Ankündigungs- und Hinweistafeln sowie sonstiger Werbeträger dürfen eine **maximale Größe von A1** nicht übersteigen.
- Bei Sondergrößen von Hinweistafeln, Transparenten usw. ist durch den Aufsteller gesondert für die Aufstellung schriftlich anzuschauen.
- **Ausgenommen** für diese Richtlinie sind Plakatständer, Ankündigungs- und Hinweistafeln sowie sonstiger Werbeträger, die **im Zuge von politischen Wahlen** aufgestellt werden.
- **Bei NICHT-EINHALTUNG dieser Richtlinien oder wenn durch die Anbringung etwaige Gefährdungen oder Sicherheitseinschränkungen für Straßenbenutzer entstehen, werden die betreffenden Plakatständer, Ankündigungs- und Hinweistafeln sowie sonstige Werbeträger ausnahmslos entfernt.**

Der Bürgermeister:
Horst GANGL